

Gehaltsordnung Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte, gültig ab 1.1.2022

Gilt für Österreichweit

Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung

Gehaltstabelle per 1.1.2022

Verwendungsgruppe I

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1568,92
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1568,92
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1618,30
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1717,69
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	1817,04
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	1916,43
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2001,59
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2157,75

Verwendungsgruppe II

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1633,18
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1735,23
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1843,32
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1956,52
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2069,70
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2182,91
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2279,92
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2457,76

Verwendungsgruppe III

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2014,41
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2155,43
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2296,43
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2437,45
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2575,92
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2716,79
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2837,53
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3058,89

Verwendungsgruppe IV

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2509,32
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2684,96
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2860,62
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3036,27
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3211,92
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3387,59
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3538,14
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3814,17

Verwendungsgruppe V

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3137,75
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3357,37
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3577,02
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3796,66
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4016,30
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4235,97
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4424,20
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4769,35

Verwendungsgruppe VI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	4396,90
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4946,49
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	5496,13

Meistergruppen

Verwendungsgruppe MI

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	1934,46
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1934,46
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2061,04
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2187,59
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2314,13
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2440,71
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2549,16
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	2748,04

Verwendungsgruppe MII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro ohne abgeschlossener Fachschule
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2469,98
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2469,98
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2631,54
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2793,15
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2954,73
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3116,32
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3254,84
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3508,77

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro mit abgeschlossener Fachschule
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2586,62
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2586,62
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2755,83
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2925,03
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3094,22

nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3263,45
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3408,49
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	3674,45

Verwendungsgruppe MIII

Verwendungsgruppenjahr	monatliches Mindestgrundgehalt in Euro
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	2841,27
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2841,27
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3027,16
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3213,03
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3398,93
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3584,80
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3744,11
nach 15 Verwendungsgruppenjahren	4036,22

Lehrlinge

Die monatlichen Lehrlingseinkommen betragen

Lehrjahr	Euro
im 1. Lehrjahr	642,45
im 2. Lehrjahr	845,88
im 3. Lehrjahr	1006,49
im 4. Lehrjahr	1338,42

Übergangsbestimmungen zur Gehaltstabelle für die Verwendungsgruppen I - V und MI - MIII:

Für Angestellte, die am 1.1.2004 mindestens die Stufe "nach 12 VwGr.J" erreicht haben, gilt, solange das Dienstverhältnis bei demselben Arbeitgeber aufrecht bleibt, anstelle der Stufe "nach 15 VwGr.J" folgendes:

Wird nach dem 31.12.2004 die (bisherige) Stufe "nach 18 VwGr.J" erreicht, erhöht sich der jeweilige monatliche KV-Mindestgrundgehalt "nach 12 VwGr.J"

in VwGr. I u. II um € 180,-

in VwGr. III u. MI um € 200,-

in VwGr. IV, MII u. MIII um € 220,-

in VwGr. V um € 240,-

Erreicht der durch die Übergangsbestimmungen festgelegte Grundgehalt nicht den in der jeweiligen Gehaltstabelle ausgewiesenen Grundgehalt, so ist jedenfalls der Gehalt laut aktueller Gehaltstabelle anzuwenden.

Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Angaben auf dieser Internetseite sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder des Verfassers ist ausgeschlossen.

